

AUSGEGEBEN
AM 6. JUNI 1921

— № 337709 —

KLASSE 57a GRUPPE 33

Bing-Werke, vorm. Gebr. Bing A. G. in Nürnberg.

Maltesergetriebe.



REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 337709 —
KLASSE 57a GRUPPE 33

Bing-Werke, vorm. Gebr. Bing A. G. in Nürnberg.

Maltesergetriebe.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 2. Dezember 1919 ab.

Die Erfindung bezieht sich auf eine besondere Ausbildung des Maltesergetriebes für Kinematographen, bei dem in bekannter Weise ein mit parallelen Flächen ausgestattetes und an der Hubscheibe angeordnetes Gleitstück die Schaltung des Kreuzes bewirkt. Dieses Gleitstück wird bei dieser bekannten Vorrichtung durch ein besonderes Kurvenstück so gesteuert, daß es immer die geeignete Lage für den Eintritt in die Schlitze des Kreuzes einnimmt. Die Erfindung vereinfacht diese Vorrichtung dadurch, daß das Gleitstück durch einen federnden Arm in seiner Lage gesichert ist. Diese Anordnung hat den Vorteil, daß das Gleitstück leicht und rasch ausgewechselt werden kann, und daß infolge des durch die Feder auf das Gleitstück ausgeübten Druckes das Gleitstück in jener Lage bleibt, die nach der Umdrehung des Einzahnrades der Richtung des nunmehr wirksam werdenden Schlitzes entspricht. Hierdurch erübrigt sich die jeweilige Einstellung des Gleitstückes durch eine besondere Kurvensteuerung.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in den Fig. 1 und 2 in Vorder- und in Seitenansicht dargestellt, während Fig. 3 das Gleitstück nach der Erfindung in größerem Maßstabe in seiner Verbindung mit dem Einzahnrad und dem federnden Arm darstellt.

Das Malteserkreuz 1 und das Einzahnrad 2 sind in bekannter Weise ausgebildet. An der Sperrscheibe 3 des Einzahnrades 2 ist eine Blattfeder 4 befestigt, die sich gegen den als Gleitstück ausgebildeten Einzahn 5 legt. Das Gleitstück selbst ist mit zwei parallelen Flächen 6 und 7 und mit einem Zapfen 8 versehen, der in einer Bohrung des Einzahnrades 2 seine Lagerung findet. Bei der Drehung des Einzahnrades 2 gleiten die beiden parallelen Flächen 6 und 7 des Gleitstückes 5 in den Längsschlitz 9 des Malteserkreuzes und schalten dieses ruckweise fort. Die Blattfeder 4 verhindert das Herausfallen des in dem Einzahnrad 2 gelagerten Gleitstückes 5 und hält es in der Lage fest, in welcher es den Schlitz verläßt, so daß es nach Umdrehung des Einzahnrades die zum Schalten des nächsten Schlitzes erforderliche Lage bereits besitzt.

PATENT-ANSPRUCH:

Maltesergetriebe, bei dem die Schaltung des Kreuzes durch ein mit zwei parallelen Flächen ausgestattetes Gleitstück erfolgt, dadurch gekennzeichnet, daß das Gleitstück durch einen federnden Arm gegen Herausfallen und gegen Eigendrehung während des Bildstillstandes gesichert und leicht auswechselbar ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1.

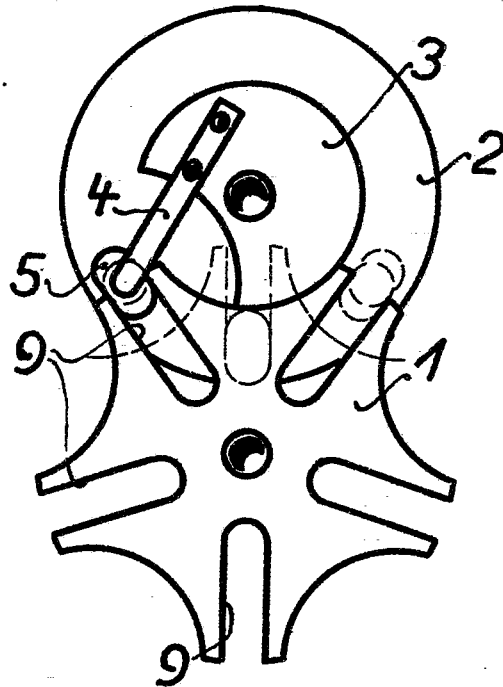


Fig. 2.

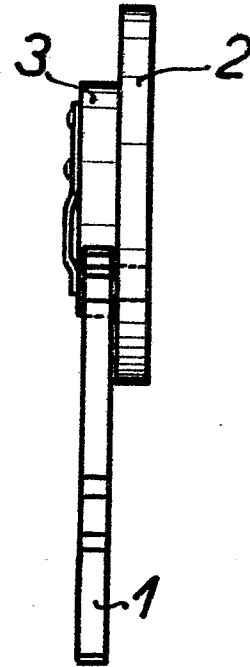


Fig. 3.

